



Amtsblatt

für den Landkreis
Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 19

Freitag, 25.09.2020

**AUFRUF zur Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2020 für unsere Kriegsgräber
vom 16. Oktober bis 1. November (Kernsammelungszeitraum)
des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Landesverband Bayern**

Der VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE E. V.

- o wurde 1919 als einer der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land gegründet
- o betreut 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten
- o pflegt überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern des Luftkrieges, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation
- o hat seit dem Fall des „Eisernen Vorhanges“ in Ost- und Südosteuropa bisher über 950.000 Gefallene geborgen und würdig bestattet, wo immer möglich identifiziert, Schicksale nach Jahrzehnten der Ungewissheit geklärt und die Familien verständigt
- o setzt die Suche nach deutschen Gefallenen kontinuierlich fort
- o bietet Angehörigen- und Bildungsreisen zu den Kriegsgräberstätten an
- o gestaltet den Volkstrauertag in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Pfarreien und Verbänden als Tag des Gedenkens, der Mahnung und Erinnerung
- o ermöglicht jährlich Tausenden junger Menschen in rund 40 internationalen Jugendbegegnungen und Workcamps sowie in seinen vier Jugendbegegnungsstätten, Kriegsgräberstätten als „Lernorte der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen

Bitte helfen Sie auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür!

Armin Kroder
Landrat

Dirk Mewes
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Bezirksgeschäftsführer

Inhaltsübersicht:

Sitzung des Kreisausschusses, Bauausschusses und des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am Mittwoch, 30.09.2020 Seite 1

Baugenehmigung für die Erweiterung des Parkplatzes auf den Grundstücken Fl.Nr. 1356 und 1356/8, Nürnberger Straße 11 der Gemarkung Altdorf Seite 1

Baugenehmigung für die Errichtung einer Werkhalle mit Büro- und Sozialräumen und Erstellung eines Waschplatzes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 477 und 478/2, Nähe Werkstraße der Gemarkung Penzenhofen Seite 2

Bauantrag für die Errichtung eines Pharmaproduktionsgebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 477, Nürnberger Straße 12 der Gemarkung Feucht Seite 2

1.Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt Seite 2

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2020 Seite 2

Nr. 122 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreisausschusses, Bauausschusses und des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am Mittwoch, den 30.09.2020 um 13:00 Uhr im Badsaal Schnaittach, Badstr. 2, 91220 Schnaittach

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil, Sitzung Bauausschuss:

1. Kurzbericht über die Zuständigkeit des Bauausschusses

Sitzung Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur:

1. Gewährung von Zuwendungen aus dem Bildungsfonds der Bildungsregion Nürnberger Land - Antrag 2020_17 „Inklusive berufliche Teilhabechancen erhöhen“

Sitzung Kreisausschuss, Bauausschuss und Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur:

1. Klassentrakt Gymnasium Röthenbach - Entscheidung über das weitere Vorgehen

Sitzung Kreisausschuss:

1. Auswirkungen Corona auf Haushalt 2020 - aktueller Sachstand
2. Ergebnis der Jahresrechnung 2019
3. Defizitausgleich 2018 Dr. Bernhard Leniger Schule der Lebenshilfe NL
4. Antrag der Kreistagsgruppe FDP; Mehr Transparenz für Bürgerinnen und Bürger (öffentliche Vorlagen ins Internet)
5. Antrag der Kreisrätin Evelyn Schötz DIE LINKE KV NÜRNBERGER LAND vom 03.09.2020; Vergaberichtlinien: Prüfung und Einhaltung sozialer, tarifrechtlicher und ökologischer Kriterien

Hinweise: Die Sitzung beginnt um 13:00 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil – der öffentliche Sitzungsteil wird um ca. 13:30 Uhr anfangen.

Selbstverständlich findet die Sitzung unter Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands von 1,5 m aller Teilnehmer statt. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege regt dennoch an, auch bei Einhaltung des Mindestabstands und ausreichender Belüftung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Fandlerl, Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 123 Baugenehmigung für die Erweiterung des Parkplatzes auf den Grundstücken Fl.Nr. 1356 und 1356/8, Nürnberger Straße 11 der Gemarkung Altdorf

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 08.09.2020 Az.: B-2020-163-6, wurde der Firma LIDL Dienstleistungs GmbH & Co. KG eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 403/2, 404, 403, 402/3, 402, 402/4, 402/2, 396/7, 396/6, 396/14, 396/11, 396/12, 396/13, 396/15, 396/2, 396/5, 396/3, 396/4, 396, 396/16, 395/3, 395, 397, 397/1, 398, 1356/4, 1356/9, 399, 1356/3, 1357, 1358, 1358/1, 1358/4, 1358/2, 1358/3, 1358/4, 1358/5, 1358/6, 1358/7, 1355/3, 1353, 1354/2, 1355, 1356/2, 1356/11, 1356/7, 406/5, 406, 405 und 405/2 der Gemarkung Altdorf, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 08.09.2020 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem

17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Sch) unter Tel.-Nr. 09123/950-6262.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 124 Baugenehmigung für die Errichtung einer Werkhalle mit Büro- und Sozialräumen und Erstellung eines Waschplatzes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 477 und 478/2, Nähe Werkstraße der Gemarkung Penzenhofen

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 14.09.2020 Az.: B-2020-205-6, wurde der Firma Schlüter GmbH & Co. Zweite Immobilien KG eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 473, 474, 476, 480/3, 480/5, 480, 480/4, 480/2, 480/1, 552/2, 552/8, 552/1, 552, 478/1, 601/2, 620/6, 620, 607/5, 607/6, 607, 620/11, 602, 620/1, 620/12, 620/7, 620/4, 475, 620/3, 479, 478/11, 484/5, 478, 557/5, 620/5, 620/2, 352/3, 603,5 und 602/6 der Gemarkung Penzenhofen, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 14.09.2020 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Sch) unter Tel.-Nr. 09123/950-6262.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr.125 Bauantrag für die Errichtung eines Pharmaproduktionsgebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 477, Nürnberger Straße 12 der Gemarkung Feucht

Am 25.08.2020 ist beim Landratsamt Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) der obengenannte Bauantrag für die Errichtung eines Pharmaproduktionsgebäudes, Nürnberger Straße 12, 90537 Feucht, eingegangen.

Nachdem es sich bei dem Vorhaben um eine bauliche Anlage handelt, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen, wurde von der Excella GmbH & Co. KG beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 Sätze 1 bis 6 Bayer. Bauordnung (BayBO) das Bauvorhaben gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 1 BayBO im amtlichen Veröffentlichungsblatt und außerdem in der örtlichen Tageszeitung bekannt zu geben.

Die entsprechende Veröffentlichung erfolgt demgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Nürnberger Land und der Tageszeitung "Der Bote".

Beteiligte im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 1 BayBO können die Bauakten vom 28.09.2020 bis einschließlich 26.10.2020 beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d.

Pegnitz, Zimmer 212 während der Besuchszeiten (Montag und Dienstag 7.30 - 16.00 Uhr, Mittwoch 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr, Freitag 7.30 - 12.30 Uhr) einsehen.

Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/St) unter der Tel.-Nr. 09123-950-6256.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der vorgenannten Bauordnungsbehörde während der angegebenen Besuchszeiten vorgebracht werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen (Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO).

Die Zustellung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO). Landratsamt Nürnberger Land -Bauordnungsbehörde-

Nr.1261.Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 8 am 17. August 2020, S. 131 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 samt ihren Anlagen liegt in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsicht auf.

Nr.127 Einwohnerzahlen am 30. Juni 2020

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat die auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2020 wie folgt mitgeteilt:

09574000	Landkreis Nürnberg Land	Mittelfranken
Gemeinde		Einwohner insgesamt
09574111	Alfeld	1 090
09574112	Altdorf b.Nürnberg, St	15 287
09574117	Burghann	11 438
09574120	Engelthal	1 085
09574123	Feucht, M	14 052
09574128	Happurg	3 758
09574129	Hartenstein	1 442
09574131	Henfenfeld	1 831
09574132	Hersbruck, St	12 472
09574135	Kirchensittenbach	2 092
09574138	Lauf a.d.Pegnitz, St	26 467
09574139	Leinburg	6 665
09574140	Neuhaus a.d.Pegnitz, M	2 864
09574141	Neunkirchen a.Sand	4 697
09574145	Offenhausen	1 603
09574146	Ottensoos	2 088
09574147	Pommelsbrunn	5 335
09574150	Reichenschwand	2 358
09574152	Röthenbach a.d.Pegnitz, St	12 269
09574154	Rückersdorf	4 798
09574155	Schnaittach, M	8 517
09574156	Schwaig b.Nürnberg	8 992
09574157	Schwarzenbruck	8 463
09574158	Simmelsdorf	3 343
09574160	Velden, St	1 813
09574161	Vorra	1 745
09574164	Winkelhaid	4 304
		zusammen 170 868

Lauf a. d. Pegnitz, 25.09.2020

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat